



Personenvorsorge



Mag. Werner **STEIN**
öffentlicher Notar

Personenvorsorge

Versicherungen für Haus und Auto sowie Vorsorge in medizinischen Belangen sind für Sie selbstverständlich? Das ist gut so. Aber mindestens genauso wichtig ist auch eine Vorsorge in rechtlichen Belangen. Für eine solche maßgeschneiderte Personenvorsorge sind wir vom Notariat STEIN gerne mit Rat und Tat für Sie da.

Sie wollen selbst über sich bestimmen. Was ist, wenn man geistig nicht mehr in der Lage ist, notwendige Entscheidungen alleine zu treffen oder sich um ganz alltägliche Geschäfte zu kümmern?

In vielen Fällen stellt sich die Frage erst in hohem Alter – oft genug aber auch in jungen Jahren, etwa als Folge von Unfällen.

Sachwalterschaft

Im Allgemeinen wird im Falle der „Geschäftsunfähigkeit“ für die betroffene Person vom Gericht ein Sachwalter bestellt. Er erledigt im Namen der Person, für die er bestellt ist, die Rechtsgeschäfte, für die er vom Gericht beauftragt ist.

Die Sachwalterschaft wird zum Beispiel häufig von Ämtern, Banken, Krankenhäusern oder Heimen beantragt. Der Sachwalter ist zur Rechnungslegung gegenüber dem Gericht verpflichtet und hat zudem zu treffende Maßnahmen vom Gericht genehmigen zu lassen.

Vorsorgevollmacht

Damit Sie selbst bestimmen können, wer über Sie bestimmen kann, und wer nicht, gibt es je nach Lebenssituation verschiedene Möglichkeiten:

Die Vorsorgevollmacht beim Notar – ein Dokument der Selbstbestimmung

Wir errichten für Sie eine Vorsorgevollmacht. Mit dieser sorgen Sie vor, für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig sind. Nicht ein Sachwalter, sondern Ihre Vertrauensperson kümmert sich um Ihre Belange. Mit der Vorsorgevollmacht bestimmen also Sie im Voraus, wer in Ihrem Namen handeln und für Sie Entscheidungen treffen darf, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage dazu sind:

Sie bestimmen selbst,

- wer die Person Ihres Vertrauens ist,
- wer welche Entscheidungen treffen und
- wer welche Geschäfte in Ihrem Namen durchführen darf, etwa Bankgeschäfte, Anträge bei Behörden, Veranlassung von ärztlicher Betreuung, etc.

Sie legen selbst fest,

- wie lange diese Vollmacht gilt sowie
- ob und wann Sie die Vollmacht widerrufen.

So weitreichend diese Entscheidung ist, so gewissenhaft muss die Beratung sein. Eine Vorsorgevollmacht ist eine Entscheidung, die viel Verantwortung und größtmögliche Sorgfalt verlangt. Gerade hier sind individuelle Antworten, maßgeschneiderte Lösungen und unsere umfassende Erfahrung besonders wichtig.

Das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis

Wir führen für Sie auch die Registrierung im Zentralen Vertretungsverzeichnis durch. So kann das Gericht jederzeit innerhalb von Sekunden feststellen, ob eine Vorsorgevollmacht besteht – und ob daher ein Sachwalter überhaupt bestellt werden muss. Das spart für alle Beteiligten wichtige Zeit, unnötige Wege und natürlich auch Kosten. Und das gibt Ihnen die Gewissheit, dass Ihr Wille im Vorsorgefall bekannt und gültig ist.

Patientenverfügung

Wir beraten Sie auch umfassend bei der Erstellung einer Patientenverfügung, durch die Sie eine bestimmte medizinische Behandlung vorweg ablehnen können. Diese Erklärung soll für den Fall gelten, dass man sich als Patient nicht mehr wirksam äußern kann. Sei es, weil man nicht mehr kommunizieren kann, sei es, weil man nicht mehr über die notwendigen geistigen Fähigkeiten verfügt und auch kein Vorsorgebevollmächtigter bestellt ist, der ansonsten eine derartige medizinische Behandlung in Ihrem Namen verlangen oder verweigern könnte.

Zum einen kann die Patientenverfügung verbindlich sein: Ärzte, Pflegebedienstete und Angehörige sind daran gebunden. Zum anderen kann eine Patientenverfügung auch bloß „beachtlich“ sein. Das bedeutet, dass Ärzte und andere Beteiligte auf die Verfügung und den darin geäußerten Willen des Patienten Rücksicht nehmen können, daran aber nicht gebunden sind.

Es geht um mehr Sicherheit für die behandelnden Ärzte, aber auch für den Patienten, der daran interessiert ist, dass seine Erklärungen auch wirklich beachtet werden.

Dazu ist auch eine **Registrierung im Patientenverfügungsregister** zu empfehlen, die wir für Sie gerne vornehmen. So wie es Vorsorgeuntersuchungen für Ihre Gesundheit gibt, so können Sie also auch in rechtlichen Fragen rechtzeitig Vorsorge treffen und Sicherheit schaffen. Und vor allem: Sie bestimmen rechtzeitig, bevor jemand anderer für Sie entscheiden muss.





Kommen Sie mit Ihren persönlichen Anliegen zu uns, wir beraten Sie gerne.
Tipp: Die erste Rechtsauskunft ist kostenlos.

Kanzlezeiten:

Mo – Do 8.00 bis 17.00 Uhr

Fr 8.00 bis 16.00 Uhr

Herrengasse 14/1

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 0463 50533, Fax DW -15

office.stein@notar.at

www.notar-stein.at



Mag. Werner
öffentlicher Notar **STEIN**